

VERHALTENSKODEX

CRADLE TO CRADLE E.V - WIEGE ZUR WIEGE E.V.

Version 1.0
Stand 19. Nov 2015



INHALT

1 EINLEITUNG	1
2 GELTUNGSBEREICH	1
3 ZIELE UND ZWECK DES CRADLE TO CRADLE E.V.	1
4 UMWELTVERSTÄNDNIS	1
5 UNABHÄNGIGKEIT	2
6 BILDUNGS- UND VERNETZUNGSARBEIT	2
VERANTWORTUNG	2
AKTUELLE FORSCHUNGS- UND WISSENSCHAFTSINTEGRATION	3
REGELMÄßIGE AUSEINANDERSETZUNG MIT KRITISCHEN POSITIONEN	3
7 FINANZEN	3
SPENDEN	3
TRANSPARENZ	3
VERWENDUNG DER FINANZMITTEL	3
BESCHAFFEN UND BEAUFTRAGEN	3
8 INFORMATIONEN UND DATENSCHUTZ BEIM CRADLE TO CRADLE E.V.	4
9 ZUSAMMENARBEIT BEIM CRADLE TO CRADLE E.V.	4
GLEICHBEHANDLUNG UND RESPEKT	4
BEACHTUNG DES URHEBERRECHTS	4
UMGANG MIT EIGENTUM DES E.V.	4
ANNAHME VON HONORAREN UND GESCHENKEN	5
10 CRADLE TO CRADLE E.V. UND DRITTE	5
ZIVILGESELLSCHAFTLICHE ORGANISATIONEN	5
WIRTSCHAFT UND POLITIK	5
11 CRADLE TO CRADLE E.V. UND DIE ÖFFENTLICHKEIT	5
ERSCHEINUNGSBILD	5
UMGANG MIT MEDIEN	5
12 SCHLUSSBESTIMMUNG	6

1 EINLEITUNG

Der Cradle to Cradle e.V. verfolgt seine Ziele durch unabhängige Bildungs- und Vernetzungsarbeit, weshalb es besonders wichtig ist, dass alle Mitglieder diese Aufgabe mit Aufrichtigkeit, Transparenz, Respekt, Toleranz und Vielfalt verfolgen. Der Verhaltenskodex soll vornehmlich dazu dienen, Situationen vorzubeugen, durch die die Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit des Vereins gefährdet werden könnten. Die weiteren Punkte des Verhaltenskodex sollen als Verhaltensmaßstab, die Antworten auf folgende Fragen zu finden, um darüber entscheiden zu können, ob das Verhalten im Interesse des Vereins ist:

1. Entspricht die Vorgehensweise den allgemeinen Regeln des Völkerrechts, insbesondere den universellen Menschenrechten, dem Grundgesetz und anderen gesetzlichen Verpflichtungen?
2. Dient die Vorgehensweise dem Zweck des Cradle to Cradle e.V.?
3. Entspricht die Vorgehensweise dem Verhaltenskodex?

2 GELTUNGSBEREICH

Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für alle aktiven Mitglieder und Schnuppermitglieder des Cradle to Cradle e.V. und bindet sie bei allen mit dem Verein zusammenhängenden Aktivitäten. Weitere Leitlinien ergänzen den Verhaltenskodex. Die Dokumente sind in dem Mitgliedernetzwerk Podio verfügbar.

3 ZIELE UND ZWECK DES CRADLE TO CRADLE E.V.

Der Cradle to Cradle e.V. verfolgt laut Satzungsziel die Förderung des Umweltschutzes und der Umweltbildung, insbesondere steht die Bildungs- und Vernetzungsarbeit im Zentrum der Vereinstätigkeit. Inhaltlich verfolgt der Verein die Vision, dass das C2C-Konzept durch die Arbeit der Organisation selbstverständlich wird. Mit der C2C-Denkschule setzt sich der Verein dafür ein, dass positiv definierte Materialien in kontinuierlichen Kreisläufen eingesetzt werden. Dabei kommen ausgewählte Stoffe zum Einsatz, die gesund für Mensch und Umwelt sind. Verbrauchsmaterialien bleiben als biologische Nährstoffe wertvoll für künftiges Wachstum, technische Gebrauchsmaterialien zirkulieren in technischen Kreisläufen und gehen nach Gebrauch nicht verloren: Abfall existiert nicht.

4 UMWELTVERSTÄNDNIS

Nach dem Selbstverständnis des Cradle to Cradle e.V. sollen alle Handlungen des Vereins sowie der Regionalgruppen, Arbeitskreise und Bündnisse im Einklang mit seiner Vision und Mission stehen. Das Verhalten der aktiven Mitglieder ist bei öffentlichen Vorträgen und Aktionen einer besonderen Aufmerksamkeit ausgesetzt, daher sollten sie insbesondere bei Tätigkeiten, die direkt mit dem Verein in Verbindung stehen, mit gutem Beispiel vorangehen. Dabei sind, wo möglich, die

drei C2C-Prinzipien zu berücksichtigen: Alles ist Nährstoff, Nutzung erneuerbarer Energien und Zelebrierte die Vielfalt. Diese werden auf alle Tätigkeitsbereiche bezogen, beispielsweise bei der Beschaffung von Nahrungsmitteln, Arbeitsmaterialien oder bei der Buchung von tätigkeitsbedingten Vereinsreisen. Das Umweltverständnis des Vereins soll daher in einem selbstverständlichen Handeln aller Mitwirkenden Ausdruck finden.

5 UNABHÄNGIGKEIT

Um den Unabhängigkeitsanspruch an unsere Aktivitäten zu erfüllen, legen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Mitglieder des Cradle to Cradle e.V. ihre Arbeit transparent offen. Darüber hinaus wird klar kommuniziert, dass sich der Verein nicht instrumentalisieren lässt von:

- der Cradle to Cradle Trademark und Zertifizierung,
- Stakeholdern, wie z.B. Spendern oder Fördermitgliedern,
- Produkten, wirtschaftlichen Organisationen und Unternehmen,
- Parteien und anderen Organisationen/Einheiten, die mit dem Cradle to Cradle e.V. in Verbindung stehen.

6 BILDUNGS- UND VERNETZUNGSARBEIT

Der Cradle to Cradle e.V. verfolgt ausschließlich seine Bildungs- und Vernetzungsarbeit, um der Gesellschaft zu dienen. Beide Bereiche erfordern ein hohes Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten.

VERANTWORTUNG

Die Verantwortung des Cradle to Cradle e.V. liegt darin, die C2C-Denkschule in die Mitte der Gesellschaft zu bringen: Positiv definierte Materialien zirkulieren in kontinuierlichen Kreisläufen und hinterlassen dadurch positive Fußabdrücke. So sollen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger ermutigt werden, Verantwortung für ihren eigenen Konsum zu übernehmen. Daher stehen neben der Bildungsarbeit auch eine bewusste Lebensweise und Umgang mit Ressourcen, Tieren und Menschen im Fokus.

Bei dem Konzept handelt es sich nicht um ein idealweltliches Theoriemodell, sondern um ein praktisches, das sich schon heute gut leben lässt. Da im Rahmen der Bildungsarbeit zu Illustrationszwecken auf vorhandene Produktbeispiele zurückgegriffen wird, ist es stets wichtig zu berücksichtigen, dass es sich lediglich um Anschauungsmaterialien handelt, um das Konzept greifbarer zu machen – dabei werden keinerlei Werbezwecke verfolgt.

Zudem ist die metaphorische Formulierung des unendlichen Überflusses besonders beim Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie bei stark komprimierten Vorträgen sensibel zu verwenden, da der Cradle to Cradle e.V. nicht zu unnötigem Konsum anregen möchte – insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich bislang noch viel zu viele Produkte, die nicht den C2C-Kriterien entsprechen, im Umlauf befinden.

AKTUELLE FORSCHUNGS- UND WISSENSCHAFTSINTEGRATION

Alle Vorträge, Äußerungen und Schriftstücke über das C2C-Konzept sollten auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Praxiserfahrungen basieren. Dies erfordert sowohl von Seiten des Vereins als auch von jeder Einzelperson eine regelmäßige Auseinandersetzung mit den relevanten Themenfeldern, über die referiert wird. Zu diesem Zweck werden unter anderem interne Schulungen durchgeführt, sodass der Cradle to Cradle e.V. eine gleiche Wissensverteilung in all seinen Regionalgruppen sicherstellen kann.

Bei Unklarheiten kann der wissenschaftliche Beirat, der dem Cradle to Cradle e.V. helfend zu Seite steht, konsultiert werden.

REGELMÄSSIGE AUSEINANDERSETZUNG MIT KRITISCHEN AUSSAGEN

Neben der regelmäßigen Auseinandersetzung mit dem aktuellen Wissensstand zu den relevanten Themenbereichen von C2C nimmt auch die Befassung mit zum Konzept kritischen Positionen einen wichtigen Teil der internen Weiterbildungsarbeit ein. Kritische Gegenpositionen werden als potentielle Quelle für Verbesserungen und Erweiterungen des C2C-Konzepts verstanden.

7 FINANZEN

Der Cradle to Cradle e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er finanziert sich durch Spenden, Mitgliedsbeiträge und Fördertöpfe.

SPENDEN

Der gemeinnützige Cradle to Cradle e.V. finanziert sich durch Spenden. Für diese können Spendenbescheinigungen ausgestellt werden. Regelmäßig wird die Gemeinnützigkeit vom Finanzamt Hamburg überprüft. Die Gelder liegen auf einem gemeinnützigen Konto einer sozial-ökologischen Bank. Aktuell ist dies die GLS Bank. Spenden von Unternehmen, von staatlichen Institutionen oder von politischen Organisationen werden akzeptiert, sofern diese der C2C-Denkschule nicht entgegenstehen.

TRANSPARENZ

Der Cradle to Cradle e.V. arbeitet mit Spendengeldern und ist seinen Förderinnen und Förderern sowie Mitgliedern gegenüber zu größtmöglicher Sorgfalt verpflichtet. Jährlich wird in Zusammenarbeit mit einem Steuerberaterbüro eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung erstellt, um nachzuweisen, dass die zur Verfügung stehenden Gelder ausschließlich für die Bildungs- und Vernetzungsarbeit des Vereins genutzt werden.

VERWENDUNG DER FINANZMITTEL

Die Entscheidung über Finanzmittel liegt nicht im Bereich Einzelner, sondern wird von den Regionalgruppen, Arbeitskreisen oder Bündnissen im Bedarfsfall formal beantragt und von der Geschäftsführung des Vereins entschieden. Das Jahresbudget beschließt der Vorstand, den Jahresabschluss muss die Mitgliederversammlung des Vereins billigen.

Der Cradle to Cradle e.V. verpflichtet sich, gezahlte Spendengelder so effektiv und effizient wie möglich einzusetzen. Gleiches gilt für Gelder, die durch die Regionalgruppen, Arbeitskreise oder Bündnisse genutzt werden.

BESCHAFFEN & BEAUFTRAGEN

Die Beschaffung und Beauftragung erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip durch die Geschäftsführung und die zuständigen Personen. Es wird insbesondere nach sozialen und ökologischen Gesichtspunkten entschieden. Wenn möglich, werden C2C-Materialien eingesetzt.

8 INFORMATION UND DATENSCHUTZ BEIM CRADLE TO CRADLE E.V.

Alle sensiblen Informationen, die themen- oder personenbezogen sind, werden vertraulich behandelt. Sie müssen vor dem Einblick Dritter geschützt werden. Sämtliche Passwörter für Podio und andere soziale Medien sowie Dateiserver, die im Rahmen der Vereinsarbeit verwendet werden, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

In mehreren Bereichen wird darüber hinaus mit datenschutzrelevanten Informationen gearbeitet. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder des Vereins gehen im Sinne des Datenschutzgesetzes verantwortungsvoll mit diesen sensiblen Daten um.

9 ZUSAMMENARBEIT BEIM CRADLE TO CRADLE E.V.

Der Cradle to Cradle e.V. legt sowohl bei all seinen Mitgliedern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern untereinander als auch bei der Zusammenarbeit mit Dritten Wert auf ein den Vereinswerten integeres Verhalten.

GLEICHBEHANDLUNG UND RESPEKT

Der Cradle to Cradle e.V. duldet keine Diskriminierung oder Belästigung, sei es aufgrund von Alter, Behinderung, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung, gewerkschaftlicher Betätigung, Religion oder sexueller Orientierung. Jedes Mitglied ist aufgefordert, zu einer Atmosphäre respektvollen Miteinanders beizutragen. Verstöße gegen die Gleichbehandlung sind der Geschäftsführung zu melden.

BEACHTUNG DES URHEBERRECHTS

Es dürfen keine Eigentumsrechte verletzt werden, indem urheberrechtlich geschütztes Material hoch-, heruntergeladen oder verbreitet wird. Dies betrifft vor allem Aktionen, bei denen beispielsweise auf Film- oder Musikmaterial zurückgegriffen oder bei wissenschaftlichen Diskussionen Literatur genutzt wird.

UMGANG MIT EIGENTUM DES E.V.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die aktiven Mitglieder gehen verantwortungsvoll mit dem Eigentum des Cradle to Cradle e.V. um. Da es überwiegend aus Spendengeldern finanziert wird, ergibt sich daraus eine hohe Verpflichtung der Werterhaltung: Büro- und Materialausstattung werden längst

möglich und sinnvoll genutzt, Zweit- und Drittnutzung gehen vor Neuanschaffungen. Wenn Eigentum des Vereins nicht mehr sinnvoll genutzt werden kann, wird es verkauft, recycelt oder umweltgerecht entsorgt.

ANNAHME VON HONORAREN UND GESCHENKEN

Vortrags- und Interviewhonorare können angenommen werden, wenn sie direkt an den Cradle to Cradle e.V. gezahlt werden. Ist dies nicht möglich, wird das Honorar abgelehnt.

Geschenke, Einladungen oder Vergünstigungen ab einem Wert von 20 Euro werden nicht angenommen.

10 CRADLE TO CRADLE E.V UND DRITTE

Der Cradle to Cradle e.V. kann auf Bundesebene Kooperationen mit anderen Organisationen eingehen, um seine Ziele zu verfolgen.

ZIVILGESELLSCHAFTLICHE ORGANISATION

Der Cradle to Cradle e.V. kann Partnerschaften mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen eingehen, wenn diese dazu beitragen, wichtige Bildungs- und Vernetzungsziele zu erreichen, das Ansehen in der Zivilgesellschaft zu stärken oder einen Beitrag für die Ziele zu leisten.

WIRTSCHAFT UND POLITIK

Gemeinsame Initiativen mit Wirtschaftsunternehmen oder Regierungen sind nur unter bestimmten Bedingungen möglich. Sie müssen maßgeblich zum Bildungs- und Vernetzungserfolg beitragen. Zudem müssen sie zeitlich begrenzt sein und dürfen die Unabhängigkeit, Werte und Glaubwürdigkeit vom Cradle to Cradle e.V. nicht gefährden.

Sollte im Rahmen dieser Zusammenarbeit einem Dritten erlaubt werden, das Cradle to Cradle e.V.-Logo zu verwenden, so ist zum Schutze der Vereinsidentität die Erlaubnis hierfür auf das betreffende Gebiet, den bestimmten Zeitraum und die vorliegende gemeinsame Initiative begrenzt. Dies bedarf der Genehmigung der Geschäftsführung.

11 CRADLE TO CRADLE E.V. UND DIE ÖFFENTLICHKEIT

Die mit der Bildungs- und Vernetzungsarbeit einhergehende Öffentlichkeitswirksamkeit des Cradle to Cradle e.V. erfordert ein einheitliches Auftreten sowie einen sensiblen Umgang mit öffentlichen Medien.

ERSCHEINUNGSBILD

Alle Materialien, die in die Öffentlichkeit gegeben werden, sind grundsätzlich entsprechend des festgelegten Erscheinungsbildes gestaltet: Internetseiten, Infostände, Broschüren, Flyer, Briefpapier, Plakate oder Banner werden im Einklang mit den Gestaltungsrichtlinien erstellt.

UMGANG MIT MEDIEN

Ein wichtiger Teil der Arbeit ist es, die Medien und die Öffentlichkeit über die Cradle to Cradle-Aktivitäten und das Bildungs- und Vernetzungsanliegen zu informieren. Medienanfragen sind stets willkommen, dabei verhalten sich die aktiven Mitglieder so kompetent und zuverlässig wie möglich. Interviews werden nach Abklärung mit der Geschäftsstelle Berlin von autorisierten Personen gegeben, das betrifft auch die Weitergabe von Hintergrundinformationen. Der Cradle to Cradle e.V. bezahlt keine redaktionellen Beiträge.

Der Cradle to Cradle e.V. richtet sich nach dem deutschen Pressekodex. Die herausgegebenen Informationen müssen nach bestem Wissen und Gewissen der Wahrheit entsprechen und dürfen die Menschenwürde nicht verletzen. Sie basieren auf einer gründlichen Recherche sowie der klaren Trennung von redaktionellem Text, eigener Meinung und gegebenenfalls Anzeigen.

12 SCHLUSSBESTIMMUNG

Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle aktiven Mitglieder über die Cradle to Cradle e.V.-Homepage und Podio zugänglich sowie im Mitgliederhandbuch enthalten. Sie nehmen ihn zur Kenntnis und sind im Rahmen ihrer Tätigkeiten für seine Einhaltung, Förderung und Umsetzung verantwortlich. Sprecherinnen und Sprecher der Regionalgruppen, Arbeitskreise und Bündnisse sind dabei in besonderer Weise verpflichtet, eine Vorbildfunktion auszuüben und integeres Verhalten vorzuleben.

Alle Aktiven, denen eine Verletzung des Verhaltenskodex auffällt, können anonym den Arbeitskreis Verhaltenskodex informieren. Der Verein strebt an, dass durch eine freundliche Feedbackkultur Unstimmigkeiten im Voraus geklärt werden.

Abschließend werden alle an dieser Stelle dazu eingeladen, durch Anregungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge den Verhaltenskodex mit zu gestalten.

Erster Kontakt bei Anregungen und Kritik sowie zur Meldung von Verletzungen des Verhaltenskodex:

Email an Anna und Marcel: kodex@c2c-ev.de

Oder anonym unter: www.c2c-ev.de/kodex